

**Rückblick auf 25 Jahre ABC-Arbeit –  
„Bekennen“ im ethischen Diskurs**

Von Martin Pflaumer

„Der ABC löst sich so bald wie möglich auf; es ist sein Ziel, sich zu erübrigen.“ Dieser Satz im Entwurf für das eigene Selbstverständnis hatte in den Anfangsjahren im ABC-Rat etliche Debattenzeit beansprucht. Einerseits sahen wir uns alle herausgerufen, gemeinsam und mit einer Stimme das vehement umkämpfte Evangelium vom Heil auch auf dem Feld der Kirchenpolitik unüberhörbar zu bezeugen. Andererseits hatte keiner von uns Neigung zu einem etablierten innerkirchlichen Gegenüber; die „Reformabilität“ der „Kirche der Reformation“ wollten wir für wesensmäßig vorgegeben halten.

Dann, 1991, kam Rosenheim – und damit ein erster Schub zur Verstetigung unserer ABC-Arbeit: Die Neuordnung der Abtreibungsgesetzgebung war politisch akut geworden. Unsere Kirche hatte die Nase vorne und brachte sich in die öffentliche Debatte wirksam ein. Die Kernsätze aus der Synodendiskussion lassen sich als vielfach verwendete Zitate in den Bundestagsprotokollen jener Zeit nachlesen. So auch ihr hoch-anstößiger Spitzensatz: „In Konfliktsituationen kann die letzte Entscheidung der betroffenen Frau von niemandem abgenommen werden; sie muss sie in ihrer Verantwortung vor Gott treffen.“ Man sollte wissen: diese Aussage war zu jener Zeit schon als Kompromiss formuliert, von dem erwartet worden war, dass sich die ganze Synode mitsamt den anderen kirchenleitenden Organen darauf würde einlassen können. Im Vorentwurf hatte es nämlich noch geheißen: „Abtreibung ist ethisch verantwortbar“.

In der Folgezeit war die Landeskirche mit leidenschaftlichem Applaus einerseits und massiver Kritik andererseits in eine Zerreißprobe von bisher unbekannter Heftigkeit gestürzt. Der Landesbischof, der sich wegen des zitierten Satzes weigerte, sich hinter die Rosenheimer Erklärung der Synode zu stellen, sah sich zu dem ungewöhnlichen Appell genötigt: „Wir bitten alle, die sich an der Diskussion über die Rosenheimer Erklärung beteiligen, aufeinander zuzugehen und sich um ein besseres gegenseitiges Verstehen zu bemühen.“

Ein solches „Bemühen“ hatte zehn Jahre später in einem Erlanger Gespräch zwischen Befürwortern und Gegnern der Rosenheimer Erklärung zu überraschenden Übereinstimmungen in der Interpretation ihrer problematischen Sätze geführt. In jenem Erlanger Konsens sahen wir als ABC unsere bisherige Kritik an der Rosenheimer Erklärung zu 100% berücksichtigt. Dennoch scheiterte das Anliegen. Die Rosenheimer Erklärung war längst zu einem Denkmal für die „menschliche

Freiheit“ mit absoluter Tabu-Qualität erstarrt, die Mehrheit der Synode lehnte es ab, sich noch einmal mit „Rosenheim“ zu beschäftigen.

„Es ist der Kirche nicht erlaubt, ihren prophetischen Auftrag zurückzugeben, nach dem sie Gottes Gebote in die Gewissen rufen soll, und stattdessen Kompromisse zu erwägen, die sich politisch durchsetzen lassen.“ So hatte Wolfhart Schlichting schon zwei Jahre vor dem Konflikt in Rosenheim die ABC-Linie gezogen.

Ähnlich unterschied Johannes Hanselmann zwei Jahre nach Rosenheim. Mancher von uns hat eindrücklich in Erinnerung, wie er an einem Samstagabend im Februar des Jahres 1993 seine Kur in Bad Wörishofen unterbrechend durch Schneegestöber hindurch angereist kam und hier von diesem Pult aus im Heilig-Geist-Saal vor der 1. VERSAMMLUNG UM BEKENNTNIS, ERNEUERUNG UND EINHEIT DER KIRCHE reformatorisches Ethikverständnis verdeutlichte. Er zitierte Martin Luther: „*Menschliche* Freiheit besteht darin, dass die Gesetze verändert werden, aber der Mensch unverändert bleibt; *christliche* Freiheit besteht darin, dass der Mensch verändert wird, auch wenn die Gesetze unverändert bleiben.“

Diese notwendige fundamentale reformatorische Unterscheidung erwies sich auf den je sich ergebenden gesellschaftlichen Herausforderungen immer wieder neu gefährdet. Und wohl kaum ein Ethikfeld, auf dem diese auch heute nicht gefährdet wäre. Die Debatten um Homosexualität, eheähnliche andere Lebensformen und um den Genderismus belegen unserer Überzeugung nach nicht nur die Gefährdung, sondern belegen dann und wann das Scheitern am prophetischen Auftrag, der den Kirchen doch gegeben ist.

Gut, wir erleben dankbar und erleichtert auch anderes: Klare Voten aus den Reihen der Kirchenleitung zu Präimplantationsdiagnostik, zu Organtransplantation, zu Sterbehilfe, zur Armutproblematik, zum Lebensschutz für Menschen auf der Flucht. Der ABC hat sich in diesen Themenkreisen nicht eigens positioniert; das darf man ruhig als stillschweigende Zustimmung werten.

Aber manchmal verlangt es richtig Mut, den Unterschied zwischen „menschlicher Freiheit“ und „christlicher Freiheit“ überhaupt auszusprechen – auch in der Kirche. Manchmal braucht es gute Nerven, um nicht tendenz-schlüpfzig der Kurzatmigkeit von Situationsethiken zu verfallen. Und es braucht die geistliche Ruhe vor dem lebendigen Gott, damit theologischer Sachverstand vor billigem Antinomismus (also Ablehnung des Gesetzes) bewahrt.

So sehen wir uns – mit erlebter Freude und mit erlittenem Schmerz – nicht nur selbstverständlich weiterhin in unserer Kirche, sondern auch sie wohlwollend- kritisch begleitend an ihre Seite gestellt.